

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 81h K-LTGO

K-LTGO - Geschäftsordnung des Kärntner Landtages - K-LTGO

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.03.2022

In Kraft seit 15.12.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$